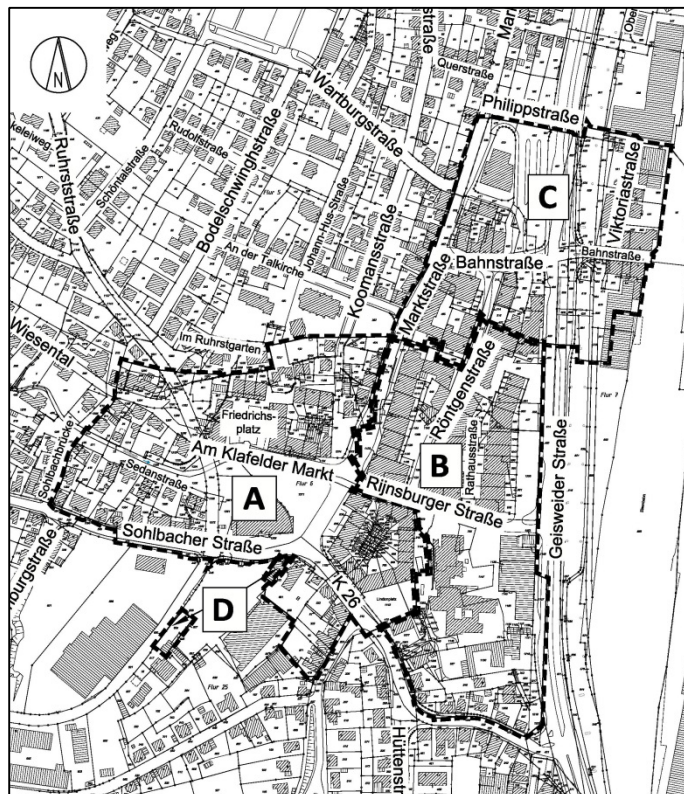


# BEKANNTMACHUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN

## Steuerung von Vergnügungsstätten im Stadtteil Geisweid

Der Rat der Stadt Siegen hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Markt", die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lindenplatz", die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bahnstraße" und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 350 "Sohlbacher Straße / Wenschstraße" samt Begründungen als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Plangebiete sind im nachstehenden Übersichtsplan umgrenzt:



- A. Das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Markt" im Stadtteil Geisweid wird im Süden durch die Sohlbacher Straße, im Westen durch die Straße „Sohlbachbrücke“, im Osten durch die Marktstraße und im Norden durch die Gebäude am Klafelder Markt begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst ca. 5,7 ha in der Gemarkung Geisweid, Flur 5, 6, 25, 26.
- B. Das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lindenplatz" im Stadtteil Geisweid wird im Süden durch die Sohlbacher Straße, im Westen durch die Marktstraße, im Osten durch die Geisweider Straße und im Norden durch den Friedrich-Neus-Platz begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst ca. 4,6 ha in der Gemarkung Geisweid, Flur 6, 7, 16, 25.

- C. Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bahnstraße" im Stadtteil Geisweid wird im Süden durch den Friedrich-Neus-Platz, im Westen durch die Marktstraße, im Osten durch die Bahnlinien und im Norden durch die Philippstraße begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,8 ha in der Gemarkung Geisweid, Flur 6, 7, 8, 10.
- D. Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 350 "Sohlbacher Straße/ Wenschstraße" im Stadtteil Geisweid liegt südlich der Sparkasse am Klafelder Markt um den vorhandenen Lebensmitteldiscounter LIDL. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,1 ha in der Gemarkung Geisweid, Flur 25.

Das Planungsziel o. g. Bebauungsplanänderungen ist die rechtssichere Steuerung von Vergnügungsstätten im jeweiligen Plangebiet.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt. Es handelt sich um Bebauungsplanänderungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Somit wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB), der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB). Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit den Bebauungsplanänderungen nicht verbunden. Ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft gemäß Ausgleichsregelung des BNatSchG ist nicht erforderlich.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Markt", der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lindenplatz", der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bahnstraße" und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 350 "Sohlbacher Straße / Wenschstraße" schriftlich gegenüber der Stadt Siegen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Bekanntmachungsanordnung

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Markt", die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lindenplatz", die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bahnstraße" und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 350 "Sohlbacher Straße / Wenschtsstraße" samt Begründungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die o. g. Bebauungsplanänderungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Markt", die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lindenplatz", die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bahnstraße" und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 350 "Sohlbacher Straße / Wenschtsstraße" samt Begründungen werden vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an in der Abteilung Bauaufsicht der Stadt Siegen, Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 222 "Servicestelle Bauberatung", während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Soweit in diesen Bebauungsplanänderungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

### Hinweise gemäß § 7 GO NRW:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne und deren Aufhebung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sowie deren Aufhebung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegen, 12.12.2016  
Der Bürgermeister

gez. Steffen Mues